

46. Jahrgang, Nr. 20 vom 18.05.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV NW S. 1150) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV.NRW S. 1150) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

(1) Die Stadt Bad Münstereifel unterhält zur Unterbringung

- a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV NRW S.93) in der jeweils geltenden Fassung und
- b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
- c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S.528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind,

Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen – nachfolgend als Unterkünfte bezeichnet – als öffentliche Einrichtungen.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder das Verbleiben in den Unterkünften besteht nicht.

§ 2

Zweck der Unterkünfte

(1) Die Unterkünfte dienen der – in der Regel – vorübergehenden Unterbringung von der der Stadt Bad Münstereifel zugewiesenen Aussiedlern, asylbegehrenden Ausländern und geduldeten oder anerkannten Flüchtlingen.

(2) Die Unterkünfte dienen weiterhin der vorübergehenden Unterbringung derer Personen, die in § 1 Absatz 1 Buchstabe a) die keine Unterkunft haben, welche menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet, oder denen der Verlust einer solchen Unterkunft unmittelbar bevorsteht und die nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Kräften und Mitteln eine Unterkunft zu beschaffen.

§ 3

Unterkünfte

(1) Die Stadt Bad Münstereifel unterhält dezentral mehrere Unterkünfte. Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt die Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin kann bedarfsorientiert einzelne Objekte schließen oder weitere Objekte in den Bestand aufnehmen.

§ 4

Aufnahme von Personen

(1) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt Bad Münstereifel nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.

(2) Voraussetzung für die Benutzung der Unterkunft ist eine durch die Bürgermeisterin erteilte schriftliche Einweisungsverfügung, die den Namen der/des Benutzers/Benutzerin, die ihm zugewiesene Unterkunft, die Höhe der zu entrichtenden monatlichen Gebühr sowie die Personen, die zur Mitbenutzung berechtigt sind und für deren Verhalten der Benutzer als Personensorgeberechtigter verantwortlich ist, beinhalten muss.

(3) Die Benutzung der zugewiesenen Unterkunft kann in Form der Familien- oder Sammelbelegung erfolgen. Als Familienbelegung gilt die Belegung einer abgeschlossenen Wohneinheit mit Familienmitgliedern im Sinne des Wohngeldgesetzes. Als Sammelbelegung gilt die Belegung einer Wohneinheit mit Personen, die untereinander diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Küche, Aufenthaltsräume, Bad/WC, Diele und Waschküche stehen als Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung.

§ 5

Änderung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Zuweisung in eine Unterkunft erfolgt jederzeit widerruflich. Mit Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums. Den benutzungsberechtigten Perso-

nen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft durch die Stadt Bad Münstereifel widerrufen bzw. ihnen können anderen Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere

- a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
- b) bei Missachtung des Hausfriedens oder bei Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
- c) bei erforderlichen Renovierungen bzw. Standortveränderung der Unterkünfte oder
- d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
- e) wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist oder
- f) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
- g) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
- h) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

(2) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die betreffenden Haus- und Zimmertürenschlüssel bei der Bürgermeisterin bzw. bei der mit der Verwaltung der Unterkünfte von der Stadt Bad Münstereifel beauftragten Stelle abzugeben. Alle genutzten Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Nicht mitgenommene Gegenstände werden entweder je nach Sachwert wie Fundsachen behandelt oder auf Kosten der/des ehemaligen Benutzers/Benutzerin entsorgt.

§ 6

Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Bad Münstereifel gewährt an sachleistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft als Sachleistung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 AsylbLG.

(2) Für die Benutzung der Unterkunft durch ausländische Flüchtlinge, Aussiedler, die nicht nach AsylbLG leistungsberechtigt sind, und für Obdachlose erhebt die Stadt Bad Münstereifel eine kostendeckende Benutzungsgebühr je Schlafplatz.

(3) Die Benutzungsgebühr wird pauschal je Schlafplatz erhoben. Bei der Unterbringung von Familien werden zwei Schlafplätze je zugewiesenem Raum voll berechnet. Für jede weitere untergebrachte Person im Familienverband wird die Hälfte der Pauschale berechnet. In den Benutzungsgebühren sind die Nebenkosten für Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Kanalbenutzung, Flur- und Waschküchenbeleuchtung sowie die angemessenen Verbrauchskosten für Heizung und Wasser enthalten. Bei Abweichungen des Regelverbrauchs behält die Stadt Bad Münstereifel sich vor, diese von den Benutzern/Benutzerinnen entsprechend geltend zu machen.

(4) Die Benutzungsgebühr beträgt: 275,00 € pro Monat und Schlafplatz.

(5) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die verantwortliche Stelle. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebühreinzahlung.

(7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 5. Tage eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen insbesondere bei Auszug sind auszugleichen.

§ 7

Stromkostenpauschalen

Zusätzlich zu der monatlichen Schlafplatzgebühr werden für jede nutzungsberechtigte Person Stromkostenpauschalen erhoben. Eine Reduzierung der Pauschale für Familienverbände erfolgt nicht.

Diese Stromkostenpauschalen werden wie die Schlafplatzgebühr ebenfalls kostendeckend berechnet. Sie betragen für:

- | | |
|--|----------|
| - Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre | 8,40 € |
| - Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene | 23,00 €. |

monatlich pro Person.

§ 8

Sonderregelungen

(1) Von Personen im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) sind die Kosten der Unterkunft und Heizung entsprechend § 6 Abs. 3 dieser Satzung zu erstatten, soweit das vorhandene Einkommen und Vermögen hierfür ausreicht.

§ 9

Benutzungsordnung

(1) Die Ordnung in der Unterkunft wird durch die anliegende Benutzungsordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, geregelt.

(2) Die Benutzer der Unterkunft sind verpflichtet, die für die Unterkunft geltende Benutzungsordnung zu beachten und zu befolgen sowie den Anordnungen der mit der Verwaltung der Unterkunft von der Stadt Bad Münstereifel beauftragten Stelle Folge zu leisten.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006 außer Kraft.

Anlage 1

zur Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018

Benutzungsordnung für die Unterkünfte der Stadt Bad Münstereifel

als Bestandteil der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018

1. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

1.1 Die den Bewohnerinnen und Bewohnern (nachfolgend: berechnigte Personen) zugewiesenen Räume und zur Benutzung überlassenen Einrichtungen dürfen nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine gewerbliche oder sonstige Nutzung ist nur auf Antrag und mit Genehmigung der Bürgermeisterin gestattet.

Die Wohnräume, die den berechtigten Personen seitens der Stadt Bad Münstereifel angeboten werden, sind komplett möbliert. Es ist untersagt, die Räume mit weiterer Möblierung zu versehen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind kleinere Elektrogeräte, wie z. B. Radios, Fernseher usw.

Die Mitnahme von Möbeln, welche sich als Eigentum der Stadt Bad Münstereifel in den Unterkünften befinden, ist nicht gestattet. Sollte der Vorschrift zuwider gehandelt werden, ist die von der Bürgermeisterin beauftragte Stelle berechnigt, den Neuwert der anzuschaffenden Gegenstände vom Benutzer einzuziehen, bzw. einzubehalten.

1.2 Ruhestörender Lärm, insbesondere durch den Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräten, ist zu unterlassen. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Im Umgang mit anderen Bewohnern/Bewohnerinnen hat sich jeder so zu verhalten, dass sich andere weder belästigt, noch bedroht fühlen. Lautstarke Streitereien und körperliche Gewalt sind verboten.

1.3 Die Aufnahme von fremden Personen, denen keine Unterkunft schriftlich zugewiesen wurde, ist nicht gestattet. Besuchern/Besucherinnen ist der Aufenthalt in den Unterkünften in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt.

Besuche von Verwandten oder engen Bekannten sind nur nach Absprache mit der Objektbetreuung bis zu drei Tage mtl. gestattet.

1.4 Der von der Bürgermeisterin beauftragten Stelle ist es gestattet, die Unterkünfte werktags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr zu betreten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterkunft auch außerhalb dieser Zeit betreten werden. Den Anweisungen des beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

1.5 Eigenmächtige Veränderungen an dem Gebäude, Räumen, Einrichtungen und Anlagen sind untersagt.

1.6 Rundfunk-, Fernseh- bzw. Parabolantennen, Telefon- und Internetanschlüsse dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Bad Münstereifel installiert werden. Die Erlaubnis wird nur dann erteilt, wenn die sachgerechte Ausführung der Arbeiten sichergestellt ist. Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung besteht nicht.

1.7 Sämtliche Unterkünfte werden beheizt. Elektroheizungen in den Wohnräumen sind untersagt.

1.8 Haustiere, insbesondere Hunde, dürfen auch außerhalb der Unterkünfte nicht gehalten werden. Die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

1.9 Für die Beseitigung des Hausmülls stehen den berechtigten Personen ausschließlich die von der Stadt bereitgestellten Müllgefäße zur Verfügung.

1.10 Außer Kleinwäsche darf innerhalb der Wohnung keine Wäsche getrocknet werden. Hierfür stehen Trockenräume bzw. die Außenanlagen zur Verfügung. Das Trocknen der Wäsche auf den Heizkörpern ist untersagt.

1.11 Toiletten, Abflussbecken und Badezimmereinrichtungen sind von den berechtigten Personen besonders pfleglich zu behandeln. Haus- und Küchenabfälle dürfen weder in die Toilette noch in die Abflussbecken geschüttet werden. Es ist untersagt, Hygieneartikel (Damenbinden, Windeln usw.) in die Toilette zu werfen.

1.12 Offenes Feuer ist strengstens untersagt.

1.13 Die Einrichtungen der Unterkünfte sind pfleglich zu behandeln. Die berechtigten Personen haften für alle zu ihrem Haushalt gehörigen Personen und für ihre Besucher/innen.

2. Besondere Sorgfaltspflichten

2.1 Die Unterkünfte sind von den Benutzern regelmäßig zu reinigen, zu lüften und in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu erhalten.

2.2 Für die Unterkünfte ist ein Rahmenhygieneplan aufgestellt, welcher durch Aushang im Heim bekanntgegeben ist. Die Benutzer sind verpflichtet, die darin aufgestellten Regelungen zu beachten und einzuhalten.

2.3 Bei Mehrfachbelegung regeln die Benutzerparteien untereinander, wie die vorhandenen Gemeinschaftsräume (Küche, Bad/WC, Diele, Waschküche) von ihnen benutzt werden. Wird hierüber keine Einigung erzielt, so wird die Regelung von der durch die Bürgermeisterin beauftragten Stelle getroffen.

2.4 Die Benutzer sind für die Reinigung vorhandener Hofflächen, der Hauszugänge und die Straßenreinigung verantwortlich. Sind mehrere Benutzerparteien vorhanden, so regeln sie die Reinigung untereinander. Gleiches gilt für die Reinigung von Gemeinschaftsräumen und gemeinsam benutzten Wohnungszugängen. Kommt es zu keiner internen Regelung, so entscheidet die Bürgermeisterin.

2.5 Gesundheit und Sauberkeit gebieten es, dem Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Bad Münstereifel das Auftreten von Ungeziefer in den Unterkünften unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Desinfektionen sind zu dulden.

2.6 Das Hausgrundstück selbst ist in einem sauberen Zustand zu halten. Die Lagerung von Gegenständen, gleich welcher Art, ist nicht erlaubt; in begründeten Fällen kann die Bürgermeisterin Ausnahmen hiervon erteilen.

2.7 Treten Schäden in der Wohnung oder an den gemeinsam genutzten Räumen aus, so ist dies unverzüglich mitzuteilen, damit sofort die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Die verursachten Schäden haben die jeweils verantwortlichen Bewohner/innen zu ersetzen.

2.8 Hauseingänge, Einfahrten und dergleichen müssen freigehalten werden

Treppen und Flure sind keine Abstellräume. Sie dürfen daher nicht zum Ablegen oder Abstellen von Gegenständen benutzt werden.

3. Besondere Pflichten beim Verlassen der Unterkunft

3.1 Das Verlassen der Unterkunft ist der Bürgermeisterin –Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales– rechtzeitig anzuzeigen.

3.2 Die berechtigten Personen haben alle Schönheitsreparaturen zu veranlassen und die Kosten dafür zu tragen. Insbesondere ist der zur Benutzung überlassene Wohnraum so herzurichten, wie er bei Bezug vorgefunden wurde. Bauliche Veränderungen, die mit Genehmigung der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt worden sind, können nur nach Rücksprache mit der von der Bürgermeisterin beauftragten Stelle so belassen werden. Eine Vergütung erfolgt grundsätzlich nicht.

3.3 Die Unterkunft ist bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses in besenreinem Zustand der von der Bürgermeisterin beauftragten Stelle zu übergeben. Dabei sind alle empfangenen Schlüssel auszuhändigen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossene Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.05.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

5. Satzung

vom 09.05.2018

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999 beschlossen:

§ 1

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine ausschließlich berufsbedingt vorgehaltene Wohnung eines verheirateten, nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebenden Berufstätigen. Für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt Satz 2 sinngemäß. Eine aus beruflichen Gründen vorgehaltene Wohnung liegt vor, wenn diese insbesondere wegen der Entfernung des Beschäftigungsortes zur ehelichen Wohnung oder der Arbeitszeiten für die Berufsausübung erforderlich ist und von ihrem Inhaber nicht nur unregelmäßig oder zeitlich untergeordnet genutzt wird. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.“
- (3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland belegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung des Einwohners liegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossene 5. Satzung vom 09.05.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 09.05.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

2. Satzung

vom 09.05.2018

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), und des § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014 beschlossen:

§ 1

§ 2 (Kreis der Beitragspflichtigen), Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag wird von allen selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften sowie sonstigen nicht- oder teilrechtsfähigen Personenvereinigungen erhoben, denen aus dem Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

§ 2

§ 5 (Festsetzung des Beitrages) erhält folgende neue Fassung:

(1) Für die Festsetzung des Beitrages für den Erhebungszeitraum nach § 9 Abs. 1 ist der steuerbare Umsatz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) des Vorjahres maßgebend. Steht der steuerbare Umsatz des Vorjahres zum Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht fest, wird auf der Grundlage des zuletzt feststehenden steuerbaren Umsatzes eine Vorauszahlung erhoben. Bei fehlender Umsatzsteuerpflicht gilt die Summe der Einnahmen.

(2) Der Fremdenverkehrsbeitrag wird nicht festgesetzt, wenn der auf den Erhebungszeitraum (§ 9) entfallende Beitrag 10,00 € nicht übersteigt.

§ 3

§ 11 (Anzeige- und Auskunftspflicht) Absätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

(1) Die Beitragspflichtigen und deren Vertreter sind verpflichtet, der Stadt die Aufnahme oder Änderung einer beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats nach der Aufnahme oder Änderung mitzuteilen. Mit der Erstattung einer Anzeige nach § 14 Abs. 1, § 55c Gewerbeordnung gilt die Mitteilungspflicht als erfüllt.

Zur Berechnung des Beitrages haben die Beitragspflichtigen oder deren Vertreter die erforderlichen Angaben auf dem amtlichen Vordruck der Stadt zu machen. Zu Prüfzwecken kann die Stadt die Vorlage der Umsatzsteuererklärung, des Umsatzsteuerbescheides oder -bei fehlender Umsatzsteuerpflicht- der die beitragspflichtige Tätigkeit betreffenden Teile der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung verlangen.

(2) Auf Anforderung der Stadt haben die Beitragspflichtigen nach § 4 Abs. 3 die Anzahl der im Erhebungszeitraum vorhandenen Fremdenbetten mitzuteilen.

§ 4

Die vorstehenden §§ 1 bis 3 dieser Änderungssatzung treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen in Anlage 1 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 1, 2. Änderungssatzung vom 09.05.2018

	Berufsgruppe	Vorteilssätze in % (§ 4 Abs. 2)		
		Zone 1	Zone 2	Zone 3
A	Gesundheitswesen u. Körperpflege			
A01	Apotheken	5	5	5
A02	Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker	2	2	2
A03	Dentallabor, Zahntechniker	2	2	2
A04	Friseur-, Kosmetikgeschäfte, kosmetische Fußpflege, Maniküre	5	5	5
A05	Physiotherapeuten, Osteopathen , Masseur, Schönheitspflege	5	5	5
A06	Orthopädiewaren, Sanitätshaus	5	5	5
A07	Optiker, Hörgeräteakustiker	5	5	5
A08	Saunabetriebe, Sonnenstudios, Wellnessbehandlung	5	5	5
A09	Ernährungs-, Gesundheits- und Lebensberatung	5	5	5
B	Handwerk, Bauwirtschaft			
B01	Architekten und Ingenieure	5	5	5
B02	Baugeschäfte, Baumaterialienhandel, Bauunternehmen, Bauträger	5	5	5
B03	Bauträger von Ferienwohnungen oder -häusern	60	60	60
B04	Bildhauer, Kunstwerkstätten	5	5	5
B05	Blitzschutzbau	5	5	5
B06	Dachdecker	5	5	5
B07	Elektroinstallateure, Gastronomietechnik	5	5	5
B08	Fliesen-, Fußboden-, Parkett, Plattenleger	5	5	5
B09	Garten-/Landschaftsbauer	5	5	5
B10	Glaser, Fensterbauer	5	5	5
B11	Gerüstbauer	5	5	5
B12	Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, Rohrreinigung	5	5	5
B13	Maler-, Anstreicher-, Lackierbetriebe	5	5	5
B14	Ofenbauer	5	5	5
B15	Raumausstatter	5	5	5
B16	Sattler, Polsterer	5	5	5
B17	Sägewerke	5	5	5
B18	Schneider	5	5	5
B19	Schornsteinfeger	5	5	5
B20	Schreiner, Tischler, Elementmontage	5	5	5
B21	Treppen- und Geländerbau	5	5	5
B22	Steinmetze	5	5	5
B23	Stuckateure, Verputzerei	5	5	5
B24	Schlosser, Schmiede, Hufschmiede, Hufpflege	5	5	5

B25	Schuhmacher	5	5	5
B26	Unternehmen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen	5	5	5
B27	Zimmerer, Holzbauer, Innenausbauer, Holz- und Bautenschutz	5	5	5

C	Freizeit-, Unterhaltungs-, sonstige Dienstleistungen			
C01	Banken, Sparkassen, Versicherungs-, Bauspar- und Kreditvermittlung	5	5	5
C02	Bewachungsgewerbe	5	5	5
C03	Brandschutz, Vertrieb von Brandschutzartikeln	5	5	5
C04	Busunternehmen	2	2	2
C05	Büroservice, Schreibservice	5	5	5
C06	Chemische Reinigungen, Wäschereien	15	15	15
C07	Druckereien und Verlage	5	5	5
C08	Fahrschulen	3	3	3
C09	Zweirad-, Fahrzeugverleih, Mietwagen	10	10	10
C10	Fitnesscenter, Fitnesstrainer, Tanz- und Aerobicstudio	3	3	3
C11	Gastronomieservice	5	5	5
C12	Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-/Postdienst	3	3	3
C13	Grafiker, Designer	15	15	15
C14	Hausmeisterdienste, Hausverwaltung	5	5	5
C15	Schlüsseldienste	5	5	5
C16	Heißmangelbetriebe	5	5	5
C17	Gebäude-/Fensterreiniger	5	5	5
C18	Computer-/IT-Dienstleistungen, Webdesign	5	5	5
C19	Konzertveranstalter, Eventveranstalter	10	10	10
C20	Minigolfplätze	30	30	30
C21	Museen und Ausstellungen	50	50	50
C22	Partnerschaftsvermittlung	3	3	3
C23	Postagentur	5	5	5
C24	Rechtsanwälte, Notare	2	2	2
C25	Reisebüros	5	5	5
C26	Reiseveranstalter, Kutschfahrtbetriebe	30	30	30
C27	Reitställe	30	30	30
C28	Spiel- und Musikautomatenaufsteller	30	30	30
C29	Spielothek, Spielcasino	30	30	30
C30	Stadtführer	80	80	80
C31	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater	5	5	5
C32	Strom-, Wasser- und Gasversorgungsunternehmen	5	5	5
C33	Tankstellen	15	10	5
C34	Taxiunternehmen	20	20	20
C35	Telekommunikationsunternehmen	5	5	5
C36	Werbebüros (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb), Schildermacher	15	15	15
C37	Entsorgungsbetriebe (auch Containerdienste)	15	15	15
C38	Vermietung und Verpachtung von Geschäftsräumen	15	10	5
C39	Angelpark	10	10	10
C40	Hundeschule, Tierverhaltenstherapie, Tierheilpraktiker	5	5	5
D	Einzelhandel, Waren, Stoffe			
D01	Andenken- und Antiquitätengeschäfte, Geschenkartikel	40	20	10
D02	Bau- und Heimwerkermarkt einschließlich Handel mit Gartenmöbeln, Gartenhäusern und dergleichen	10	10	10
D03	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonstiger Wohneinrichtungsbedarf	10	10	10
D04	Blumen-/Pflanzenhandel, Floristik	25	20	15
D05	Discounter	40	20	10
D06	Drogerien	25	10	5
D07	Elektrogerätehandel	5	5	5
D08	Fahrrad- und Motorradhandel	5	5	5
D09	Fischereigerätehandel	10	10	10

D10	Fotogeschäfte und Fotografen	5	5	5
D11	Futter- und Düngemittelhandel, Gartenbedarf	5	5	5
D12	Getränkhandel	5	5	5
D13	Haus- und Küchengerätehandel	5	5	5
D14	Immobilienhandel	5	5	5
D15	Kaufhäuser	40	20	10
D16	Kfz-, Zubehör-, Reifenhändler	5	5	5
D17	Kfz-Reparatur, -Elektronik, -Lackierung	5	5	5
D18	Kioskbetreiber	40	20	10
D19	Kohlen-, Brennholz -, Heizöl-, Diesel-, Treibstoffhandel	2	2	2
D20	Kunsthandel	20	10	5
D21	Lack- und Farbenhandel	5	5	5
D22	Landmaschinen-, Flurförderfahrzeuge-, Kleingerätehandel u. -reparatur	5	5	5
D23	Landwirtschaftliche Betriebe	5	5	5
D24	Musikgeschäfte, Videotheken	5	5	5
D25	Uhren- und Juweliergeschäfte	60	40	20
D26	Radio- und Fernsehgerätehandel	5	5	5
D27	Schreibwaren-, Zeitschriften- und Buchhandel	40	20	10
D28	Lotto-/Toto-/Wettannahmestellen	40	20	10
D29	Schuhgeschäfte	60	40	20
D30	Spielwarenhandel	40	20	10
D31	Sportgeschäfte und Sportgeräteverleiher	40	20	10
D32	Süßwaren-, Konfekthandel	60	40	20
D33	Tabakwaren, Spirituosenhandel, Zeitungsverkauf	40	20	10
D34	Textilhandel, Modehäuser, Boutiquen, Lederwarenhandel, (Reise-)Taschenhandel	60	40	20
D35	Vollsortimenter	40	20	10
D36	Weinhandel	25	20	10
E	Gastronomie, Lebensmittelhandel			
E01	Bäckereien	25	15	10
E02	Cafes und Konditoreien	60	40	20
E03	Eisdielen	60	40	20
E04	Restaurant, Speisegaststätte	60	40	20
E05	Imbissstätte	60	40	20
E06	Lebensmitteleinzelhandel, Obst- und Gemüse	10	10	10
E07	Metzgereien	10	10	10
E08	Speisebetriebe, Partyservice, Catering	45	30	15
E09	Tanz-, Vergnügungsort, Bar, Diskothek, Schankbetrieb	30	20	10
F	Unterkunft			
F01	Campingplätze	90	70	50
F02	Erholungs-, Ferienheime und Jugendherbergen	60	40	20
F03	Hotel, Gasthof, Pension, einschl. Restaurant-/Cafe-/Schankbetrieb	80	60	40
F04	Vermietung von Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser (gewerblich)	80	60	40
F05	Wohnmobilhafen	90	70	50

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossene 2. Satzung vom 09.05.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- e) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 09.05.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

9. Satzung

vom 09.05.2018

zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel vom 16.11.1992

Aufgrund der

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I 2017 S. 2808) in der jeweils geltenden Fassung;
- § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 05.07.2017 (BGBl. I 2017, S. 2234), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S 1739 ff.), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I 2017, S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung;
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009. S. 1582), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I 2017 S. 872), in der jeweils geltenden Fassung;
- §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV NW 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. 2017, S. 442 ff) in der jeweils geltenden Fassung;
- sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.08.2017 (BGBl. I 2017, S. 3295), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat

der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung vom 16.11.1992 in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 2 „Abfallentsorgungsleistungen der Stadt“, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Im Einzelnen erbringt die Stadt gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:
1. Einsammeln und Befördern von Restmüll.
 2. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG), wie z.B. Speisereste, Zimmer- und Gartenpflanzen, Sträucher, Strauch- und Baumastschnitt, Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle.
 3. Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
 4. Einsammlung und Beförderung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll).
 5. Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen im Rahmen von mobilen und ortsfesten Sondermüllaktionen.
 6. Einsammeln und Befördern von Altbatterien gemäß § 13 Batterieweisgesetz (BattG).
 7. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.
 8. Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem ElektroG und § 6 c dieser Satzung

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäße, Bioabfallgefäße, Altpapiertonnen), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Strauch- und Grünschnittsammlungen, Entsorgung von Sperrmüll und elektrischen sowie elektronischen Geräten) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Altpapier-Container, Altbatteriensammelbehälter, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil). Die Einzelheiten sind in den §§ 4 – 6, 6 b – 6 c, 11 – 15 geregelt.

§ 2

§ 4 „Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Abfälle aus privaten Haushaltungen und Schulen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 Satz 1 KrWG i.V.m. § 48 KrWG) werden im Rahmen der mobilen oder ortsfesten Schadstoffsammlungen der Stadt angenommen. Schadstoffhaltige Abfälle im Sinne des Satzes 1 sind diejenigen Abfälle die in der als Anlage II zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt sind; die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die in der Anlage II zu dieser Satzung aufgeführten schadstoffhaltigen Abfälle dürfen nur zu den von der Stadt bekannt gegebenen Terminen an den Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelfahrzeuge werden von der Stadt rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

- (3) Gebrauchte Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle sind entsprechend den Vorschriften des Abfallgesetzes und der Altölverordnung an den vom Handel und dem Kraftfahrzeuggewerbe vorgehaltenen Rückgabestellen abzuliefern.

§ 3

§ 6 c erhält die Überschrift „Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Altbatterien“ und folgende neue Fassung:

- (1) Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG sind vom Besitzer der Altgeräte gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 ElektroG getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall, insbesondere Sperrmüll, bereitzustellen oder zu übergeben. Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von Altgeräten umschlossen sind, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an der Erfassungsstelle von diesen zu trennen. Die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten erfolgt nach den Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).
- (2) Die getrennte Abfuhr von Elektro-Großgeräten, wie z.B. Computermonitoren, Druckern, Elektroherden, Elektrorasenmähern, Fernsehgeräten, Fotokopierern, Geschirrspülern, Kühlschränken, Laptops, Mikrowellengeräten, Ölradiatoren, PCs, Staubsaugern, Waschmaschinen und Wäschetrocknern erfolgt entsprechend der Regelung des § 5 Abs. 1 Sätze 2 – 4 auf Anforderung des Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel.
- (3) Elektro-Kleingeräte sind Geräte, die mit Strom oder Akkus bzw. Batterien betrieben werden und an keiner Kante länger als 25 cm sind, z.B., Bohrmaschinen, Bügeleisen, Eierkocher, Fax-Geräte, Haartrockner, Kaffeemaschinen, Mobiltelefone, Toaster und Videokameras. Die vorbezeichneten Geräte werden im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlungen angenommen. Die Geräte dürfen nur zu den von der Stadt bekannt gegebenen Terminen an den Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelfahrzeuge werden von der Stadt rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.
- (4) Altbatterien i. S. d. § 2 Abs. 9 Batteriegesetz (BattG) sind vom Endnutzer (§ 2 Abs. 13 BattG) als Besitzer von Altbatterien gemäß § 11 Abs. 1 BattG vom unsortierten Siedlungsabfall einer getrennten Erfassung zuzuführen. Dieses gilt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BattG nicht für Altbatterien, die in andere Produkte fest eingebaut worden sind. Neben den gewerblichen Vertreibern von Batterien nimmt auch die Stadt Altbatterien über Sammelbehälter sowie im Rahmen der Schadstoffsammlungen (§ 4) an.

§ 4

§ 7 „Anschluss- und Benutzungsrecht“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Stadt haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 das Recht, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der städtischen Abfallentsorgung oder den eingerichteten Sammelstellen zur Wertstoffeffassung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 5

§ 8 „Anschluss- und Benutzungszwang“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung

- (2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. gewerblich/industriell genutzt werden, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG gleichermaßen die Verpflichtung nach

Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 1, Satz 2, 2. Halbsatz KrWG, anfallen. Sie haben nach § 7 Abs. 2 GewAbfV für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV genormte Abfallbehälter (§ 11) in angemessenem Umfang (§ 12 Abs. 2), mindestens aber eine Pflicht-Restmülltonne, zu nutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale des § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sogenannte Huckepackverfahren ist unzulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfallschlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfallschlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzen Staubsaugerbeuteln, benutzten Papiertaschen- bzw. Papierküchentüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Neben der Benutzung der Pflicht-Restmülltonne besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 5 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.

§ 6

§ 9 a „Ausnahmen/Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. industriell oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Stadt stellt aufgrund der Darlegungen des Anschluss- und Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz KrWG i. V. m. § 7 GewAbfV besteht.

§ 7

§ 15 „Zeitpunkt der Abfuhr“ Absätze 2 und 3 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Abfuhr von sperrigen Abfällen (§ 5) und Elektro-Großgeräten (§ 6 c Abs. 2) erfolgt regelmäßig innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung durch den Nutzungsberechtigten (§ 7). Grünabfälle (§ 6b) werden an den von der Stadt festgelegten Terminen auf Abruf der Nutzungsberechtigten abgefahren.
- (3) Am jeweiligen Abfuhrtag sind
 - a) die Abfall- und Wertstoffbehälter spätestens ab 6.00 Uhr und
 - b) das Sperrgut (§ 5), die Grünabfälle (§ 6 b) sowie die Elektro-Großgeräte (§ 6 c Abs. 2) spätestens ab 7.00 Uhrzur Abfuhr bereitzustellen.

§ 8

§ 17 „Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht“ Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.

§ 9

§ 24 „Ordnungswidrigkeiten“ Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, in dem er
1. nach § 3a dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Stadt zum Einsammeln und Befördern überlässt;
 2. auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallende überlassungspflichtige Abfälle der Stadt nicht überlässt;
 3. von der Stadt bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt (§ 11);
 4. für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter mit anderen Abfällen füllt (§ 6 Abs. 2 - 4, § 6 a, § 14 Abs. 1);
 5. den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls sowie Änderungen bei der Anzahl der Haushalte nicht unverzüglich anmeldet (§ 16);
 6. angefallene Abfälle unbefugt durchsucht oder wegnimmt (§ 19 Abs. 4).

§ 10

In Anlage I zur dieser Satzung werden

- a) folgende in der Liste der zum Einsammeln und Befördern durch die Stadt zugelassenen Abfälle **neu aufgenommen**:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04	Gemischte Bau- unter Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (einschl. Regips- und Fermacellplatten)
20 01 40	Metalle

- b) folgende in der Liste der zum Einsammeln und Befördern durch die Stadt zugelassenen Abfälle **gestrichen**:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99	Abfälle anderweitig nicht genannt -sonstige Abfälle aus der Pelz- und Lederverarbeitung
10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 04	Metalle (einschl. Legierungen)

§ 11

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossene 9. Satzung vom 09.05.2018 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel vom 16.11.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- f) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 09.05.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung und Entwidmung von zwei fußläufigen Verbindungen sowie des Teilbereiches eines Wirtschaftsweges an der L 11 (Ortslage Kirspenich)

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NRW.1995, S. 1028), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.11.2017 und nach öffentlicher Bekanntmachung der Absichtserklärung im Amtsblatt Nr. 6 vom 09.02.2018 unter Einhaltung der gebotenen Einwandsfrist nunmehr die drei bisher noch vorhandenen Anbindungen an die L 11 in der Ortslage Kirspenich förmlich eingezogen und entwidmet.

Konkret handelt es sich hierbei um

- die **zwei fußläufigen Verbindungen** in Verlängerung von **Keltenstraße** und **Herrenweide** sowie
- den **Teilbereich eines Wirtschaftsweges** in Verlängerung der **Pfarrer-Becker-Straße**

in der Gemarkung Arloff, Flur 2.

Mit der Einziehung und Entwidmung verlieren die vorgenannten Anbindungen ihre Eigenschaft als öffentliche Wegefläche.

Die genaue Lage der Flächen ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan (auf Seite 21) und ist in diesem kenntlich gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift

des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bad Münstereifel, den 11.05.2018

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind
jederzeit auch auf der Internetseite

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 6. Juni 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 4. Juli 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 1. August 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Nebenraum der Sporthalle
in Mutscheid, Arandstr. 33

Mittwoch, 5. September 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 7. November 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Pfarrheim Schönau
Dreisbachstr. 18

Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete** Vollzeitstelle zu besetzen:

Bauhofmitarbeiterin/ Bauhofmitarbeiter

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterhaltung von Verkehrsflächen, Grünanlagen, Sportanlagen und anderer öffentlicher Grundstücke und Gebäude
- Durchführung des Winterdienstes (maschinell und Handräumung) sowie Straßenreinigung
- Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung von städtischen Festen und Veranstaltungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Bereich Bauhauptgewerbe
- Führerschein der Klasse B
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, bürgerfreundliches Auftreten und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der regulären Arbeitszeit (insbesondere während der Wintersaison)
- Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung

Wünschenswert wären:

- Führerschein der Klassen BE/C/CE
- Fachkundenachweis zum Führen von Erdbaumaschinen
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD (VKA), Entgeltgruppe 6
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- eigenverantwortliche Tätigkeit in einem motivierten und engagierten Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklärt die/der Bewerber/in verbindlich, dass sie/er die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" können unter: www.bad-muenstereifel.de → Bürgerservice → Rathaus online → Stellenangebote eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen Herr Lanzerath (Tel. 02253/54625227). Personalrechtliche Fragen beantworten Ihnen Frau Rößler (Tel. 02253/505-113) oder Frau Zalfen (02253/505-111).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 10.06.2018** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterla-

gen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker/ Kfz-Mechanikerin/Kfz-Mechaniker

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterhaltung, Wartung, Pflege und Instandsetzung der Bauhoffahrzeuge und -geräte
- Metall- und Schlosserarbeiten
- Verwaltung des Materiallagers und der Betriebsstoffe

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Bereich Kfz-Mechatronik bzw. Kfz-Mechanik Fachrichtung Nutzfahrzeuge alternativ im Bereich der Land- und Baumaschinenmechatronik (Landmaschinen-schlosser/in, Landmaschinenmechaniker/in)
- Erfahrungen in der Instandhaltung von Garten- und Forstgeräten sowie das Beherrschen von Arbeiten im Metall- und Schlosserbereich
- Führerschein der Klasse B
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, bürgerfreundliches Auftreten und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der regulären Arbeitszeit (insbesondere während der Wintersaison)
- Ausübung berufsfremder Arbeiten wird vorausgesetzt

- Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung

Wünschenswert wären:

- Führerschein der Klassen BE/C/CE
- Fachkundenachweis zum Führen von Erdbaumaschinen
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVÖD (VKA), Entgeltgruppe 6
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- eigenverantwortliche Tätigkeit in einem motivierten und engagierten Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklärt die/der Bewerber/in verbindlich, dass sie/er die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" können unter: www.bad-muenstereifel.de → Bürgerservice → Rathaus online → Stellenangebote eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen Herr Lanzerath (Tel. 02253/54625227). Personalrechtliche Fragen beantworten Ihnen Frau Rößler (Tel.

02253/505-113) oder Frau Zalfen (02253/505-111).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 10.06.2018** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Staatlich geprüfte/r Technikerin/Techniker im Bereich Hochbau

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Planung und Projektführung von städtischen Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Diese Aufgaben umfassen alle Leistungsphasen der HOAI einschließlich budgettechnischer Planung und Abwicklung der Maßnahmen, unter Abstimmung mit allen Beteiligten (Kosten- und Terminkontrolle). Fachkundige und verantwortliche Bauherrenvertretung mit Steuerung und Koordination von Architekten, Fachingenieuren und Fachunternehmen.

Verwaltungsinterne Konzepterstellung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen sowie die Vorbereitung der notwendigen politischen Entscheidungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Qualifikation als staatlich geprüfte/r Techniker/in mit langjähriger und vielfältiger beruflicher Erfahrung in den Bereichen Hochbau und Bauunterhaltung
- Kenntnisse der einschlägigen relevanten Rechtsvorschriften (VOB, HOAI etc.)
- Beherrschung der einschlägigen bautechnischen und rechtlichen Grundlagen
- eigenständige und zielorientierte Arbeitsweise
- ausgeprägtes Organisations-, Moderations- und Kommunikationsgeschick
- Wahrnehmung von Abendterminen
- Erfahrungen in der Anwendung der modernen Medien- und Kommunikationsmittel sowie der gängigen EDV-Programme (z. B. Excel, Word, PowerPoint), Vorteilhaft sind ebenfalls CAD Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD (VKA) je nach Qualifikation bis in die Entgeltgruppe 9 b
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- eigenverantwortliche Tätigkeit in einem motivierten Team
- flexible Arbeitszeiten
- kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen

Die Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW für Dienstfahrten gegen Reisekostenvergütung zur Verfügung zu stellen, werden vorausgesetzt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklärt die/der Bewerber/in verbindlich, dass sie/er die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die "Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel" können unter: www.bad-muenstereifel.de → Bürgerservice → Rathaus online → Stellenangebote eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen Herr Schäfer (Tel. 02253/505-200). Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Rößler (Tel. 02253/505-113) oder Frau Zalfen (02253/505-111).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 04.06.2018** an: [**bewerbungen@bad-muenstereifel.de**](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Herzlichen Glückwunsch

zur Goldhochzeit

Am 14. Mai 2018 feierten die Eheleute Karl-Heinz und Gertrud Schmitt, wohnhaft in Bad Münstereifel-Soller, Hirschweg 1, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Die Eheleute Josef und Renate Möllmann, wohnhaft in Bad Münstereifel, Vogelsangstraße 12, begingen am 17. Mai 2018 ebenfalls **Ihr 50-jähriges Ehejubiläum**.

zum 90. Geburtstag

Herr Josef Ludes, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kirspenich, Fabrikstraße 7, vollendet am 23. Mai 2018 sein **90. Lebensjahr**. Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller dem Jubilar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

De-Mail-Adresse der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Nach § 3 Abs. 2 des E-Government-Gesetzes NRW haben Behörden einen elektronischen Zugang durch eine De-Mail-Adresse zu eröffnen.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel hat diesen Zugang eingerichtet. Die De-Mail-Adresse der Stadt Bad Münstereifel lautet:

info@bad-muenstereifel.de-mail.de

Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel

Die Bücherei bleibt wegen Umbauarbeiten vom **13.06.18 – 09.07.18** geschlossen.



Ab dem **10.07.2018** präsentieren wir uns im neuen Gewand.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtbücherei Bad Münstereifel

**Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Neun Tonnen Lebensmittel in der Woche an Bedürftige

Tafel Bad Münstereifel unterstützt insgesamt fast 300 Familien – „Anpacker“ willkommen – ene-Unternehmensgruppe spendet 1000 Euro

Bad Münstereifel – 40 Stunden-Woche, dienstags und freitags oft Arbeitsbeginn um halb fünf Uhr morgens, um am Großmarkt noch etwas kostenlos zu ergattern, Verdienst: kein einziger Euro: Die beiden ehrenamtlichen Vorsitzenden der Tafel Bad Münstereifel, Hans-Detlef Mewes und Willy Kirchartz, sind echte „Anpacker“, um Bürger mit wenig Geld im Portemonnaie durch Lebensmittel, aber teilweise auch andere Dinge für den täglichen Bedarf zu unterstützen. Warum dieser Einsatz? „Weil viele Menschen diese Unterstützung brauchen und der Staat sich mittlerweile auf die Tafeln verlässt“, so Willy Kirchartz.

Die beiden Vorsitzenden der Tafel berichteten am vergangenen Montag offen über ihre Erfahrungen. Nicht jeder der 20 Mitarbeiter, die sich unentgeltlich um die etwa 160 Familien in Bad Münstereifel sowie 120 Familien außerhalb kümmern, muss ein solches Arbeitspensum schultern. Mewes: „Manche kommen einen Tag in der Woche für ein paar Stunden, andere zwei, drei oder vier Tage.“ Willkommen sei jede Hilfe, auch stundenweise, solange sie nur tatkräftig ist. Manche würden die Anstrengung unterschätzen, berichtet Kirchartz: „Fahrer heißt bei uns nicht, von A nach B zu fahren und zwischendurch zu warten.“ Die Tafel verteilt Lebensmittelspenden von diversen Läden, Herstellern, anderen, kooperierenden Tafeln oder Lebensmittelbanken, dazu müsse nicht nur teilweise bis etwa Dormagen gefahren, sondern eben auch auf- und abgeladen werden.

Die etwa sechs Tonnen Lebensmittel sowie drei Tonnen Milch, die wöchentlich an den Ausgabeterminen (dienstags 12.30 bis 14 Uhr und freitags 13 bis 14.30 Uhr) weitergegeben werden, müssen auch durchgesehen, sortiert oder bei Frischwaren auch teilweise aussortiert sowie in die abzugebenden Lebensmittelkisten im Wert von etwa 40 bis 70 Euro gepackt werden. Jeder, der einen Tafel-Ausweis hat (erhältlich bei der zuständigen Kommune) und

damit eine gewisse Notwendigkeit an Unterstützung nachweist, kann für einen geringen Obolus die Lebensmittel bekommen.

Willy Kirchartz: „Das sind alles Lebensmittel in guter Qualität – Richtlinie unser Mitarbeiter ist, nur das herauszugeben, was sie auch selbst zuhause auf den Esstisch stellen würden.“ Das könnten auch abgelaufene, aber noch gute Lebensmittel sein, viele der ausgegebenen Waren seien aber auch laut Mindesthaltbarkeitsdatum noch haltbar – teilweise bis 2019, wie Kirchartz und Mewes bei einem Rundgang zeigten. Ernsthafte Probleme mit ihren Kunden seien die absolute und seltene Ausnahme, wie Kirchartz sagte. Quer durch die Gesellschaft reiche das Personenspektrum, „vom Asylanten bis zum ehemaligen Rechtsanwalt, der nicht genug geklebt hat“. Auch bei ihnen gebe es einen überwiegenden Anteil an Asylanten, Geflüchteten und Migranten, es werde auf koscheres Essen für Muslime geachtet, soweit dies möglich ist. Aber es können eben nur die Lebensmittel abgegeben werden, die gespendet werden – wenn gerade etwa keine Butter oder kein Rindfleisch da sei, wäre das eben so. „Wir sind kein Lebensmittelgeschäft oder Vollsortimenter. Es fehlen oft auch Artikel für den Hygienebedarf wie Duschgel oder Waschmittel. So etwas bekommen wir hauptsächlich aus privaten Spenden.“

Dankbar seien sie für Unterstützung aller Art – sei es durch Anpacken, Sachspenden originalverpackter Lebensmittel oder anderen Dingen des alltäglichen Bedarfs oder auch Geldspenden, um etwa die 300 bis 500 Euro an monatlichem Spritgeld zu decken. Hoch erfreut waren Mewes und Kirchartz deshalb auch über den Besuch von Sandra Ehlen, Pressesprecherin der ene-Unternehmensgruppe, dem regionalen Energiedienstleister. Deren Mitarbeiter zücken nämlich jährlich ihre Geldbörse, um eine wohltätige Institution im Versorgungsgebiet zu fördern.

Sandra Ehlen: „Wir hatten ja schon die Kaller Tafel unterstützt und wissen, wie wichtig ihre Arbeit ist.“ Durch die „ene“ aufgestockt, konnte Ehlen so 1000 Euro an die Tafel Bad Münstereifel spenden. Auf die Frage, was sich Mewes und Kirchartz noch wünschen würden, sagte Kirchartz: „Dass mehr Menschen, die es wirk-

lich gebrauchen können, zur Tafel kommen würden. Es gibt gerade unter den älteren Generationen Menschen wie etwa die Witwe, die zwar ein Haus hat, aber kein Geld im Portemonnaie, Menschen, denen es unangenehm ist, unsere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.“

Dabei laufe bei der Ausgabe alles anonym ab. Man könne sich sogar gegen einen geringen Betrag die Lebensmittel anliefern lassen. Wer sich für die Arbeit der Tafel Bad Münstereifel interessiert, kann das Team auch beim Jubiläumsfest zum zehnjährigen Bestehen kennenlernen. Das findet am Sonntag, 24. Juni, ab 10 Uhr im Kalkarer Blumengarten, Caesarstrasse 10 in Bad Münstereifel-Kalkar, statt. Wer am Frühstücksbuffet teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 8. Juni unter Mobiltelefon 0 15 25-4 09 72 20 oder per E-Mail an tafel-bam@gmx.de an. Dort kann man sich auch etwa für Lebensmittelspenden oder Mithilfe melden. Die Adresse der Ausgabestelle der Tafel ist Mühlengasse 10 (über die Straße „Am Bloch“ erreichbar) in Bad Münstereifel Iversheim.

Quelle: Eifeler Presse Agentur

Veranstaltung Newsletter - Demenz im Kreis Euskirchen

Das Demenz-Servicezentrum Regio Aachen / Eifel hat in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informationsbüro Pflege im Kreis Euskirchen einen Newsletter zum Thema "Demenz" eingeführt. Der Newsletter soll von nun an alle vier Monate erscheinen und auf aktuelle Veranstaltungen zum Thema Demenz in diesem Zeitraum aufmerksam machen. Dies können Gesprächskreise, Vorträge, Gottesdienste, Kulturelles, Selbsthilfegruppen etc. sein. Ziel ist es, regelmäßig alle Demenz-Veranstaltungen zu bündeln und in einem PDF Dokument zu veröffentlichen. Die Veranstaltungen und die PDF-Datei finden Sie regelmäßig aktualisiert auf den Seiten des Demenz-Servicezentrums www.demenz-service-aachen-eifel.de/758.html. Hier können Sie Ihre

Veranstaltungen auch jederzeit anmelden und eintragen lassen.

Die oben genannte Internetseite hat einen Reiter „Kreis Euskirchen“, der die Angebote des Kreisgebietes zusammenfasst.



Kurs für stark übergewichtige Jugendliche (11- 14 Jahre)

Kreis Euskirchen – Das Adipositaszentrum Eifel bietet in diesem Jahr wieder einen Kurs für stark übergewichtige Jugendliche im Alter zwischen 11 und 14 Jahren an. Der Kurs startet im September und beinhaltet die Schulungsbereiche Ernährung, Sport und Bewegung, Medizin und Verhalten. Die Dauer des Kurses beträgt ein Jahr. Anmeldungen und Informationen bis zum **22.06.2018** bei:

Frau Dr. Hildegunde Waldecker-Krebs
Ärztin für Kinder und Jugendmedizin
Adipositastrainerin
Alleestr. 14
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 2602
E-Mail: kinderaerzte.rewa@t-online.de

oder Koordinatorin Gesamtprojekt:
Marita Bünger
02251 - 65246
marita.buenger@web.de



10. Eifeler Kräutertag: Guter Zuspruch trotz bescheidenen Wet- ters

Die Jubiläumsausgabe ist geglückt. Zum 10. Mal richteten die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinde Nettersheim am Sonntag, dem 13. Mai 2018, den Eifeler Kräutertag aus.

Zur Eröffnung des Kräutertages begrüßte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die Besucherinnen und Besucher und besonders natürlich die Mütter, denn der Kräutertag fiel nicht nur mit dem Internationalen Museumstag, dem verkaufsoffenen Sonntag in Bad Münstereifel, sondern auch mit dem Muttertag auf den gleichen Termin. Für die anwesenden Mütter war ein kleines Präsent vorbereitet. Dann musizierten Schülerinnen und Schüler der Städt. Realschule unter Leitung der Rektorin Andrea Cosman. Zum Jubiläum war das musikalische Angebot besonders groß: Um 13.00 Uhr spielte Eifel-Troubadour Günter Hochgürtel auf und um 15.30 Uhr gab Singer/Songwriter Manuel Depryck sein Konzert zum Kräutertag.

Weit mehr als 40 Ausstellerinnen und Aussteller sorgten mit ihren vielfältigen Angeboten für die Entstehung einer Kräutermile vom Werther Tor bis zum Salzmarkt sowie in der Marktstraße.

Genussexpertin Annette Hartmann hatte für Kinder und erwachsene Begleiter eine spannende Kneipp-Kräuter-Wanderung entwickelt, bei der die Kleinen mit Begeisterung mitmachten. An das erwachsene Publikum wandte sie sich gemeinsam mit der Biologin Bärbel Klemme-Hanf. Eine rund zweistündige Wanderung führte in die Welt der Kräuter ein: Bestimmen – Sammeln – Verwerten hieß es wie weiland bei dem von Dr. Brigitte Klemme entwickelten Programm „Delikatessen am Wegesrand“, aus dem später sogar die Gundermannschule und die Ausbildung von Kräuterexpertinnen und –experten hervorging. Bärbel Klemme-Hanf trat als Diplom-Biologin in die Fußstapfen ihrer Mutter.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Kräutertagswanderung äußerten höchstes Lob für Annette Hartmanns kundige Erläuterungen und vor allem für das gemeinsame Picknick zum Abschluss der Wanderung. Das war Wildkräutergenuss vom Feinsten.

Sicherlich wäre der Zuspruch zu den beiden Angeboten sowie zum Wanderangebot des Eifelvereins größer gewesen, wenn auch das Wetter noch mitgespielt hätte. So nutzten viele Gäste sehr gerne das Angebot, mit dem Kräuterexpress der RVK zwischen Bad Münstereifel und Nettersheim zu pendeln, anstatt auf dem Eifeler Kräuterpfad zu wandern.

Sehr gut besucht war das Schwanen-Apotheken-Museum, das mehr als 170 Gäste begrüßen konnte.

Am Ende des Tages brachte es ein Aussteller, der bei allen Eifeler Kräutertagen mit dabei auf den Punkt. Wolfgang Schwellnuss meinte, dass der Kräutertag trotz des bescheidenen Wetters durchweg gelungen war.

Neue Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel



Elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am 07.04.2018 erfolgreich ihre letzte Prüfung zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann abgelegt und somit einen der wichtigsten Grundsteine in der Ausbildung zur Einsatzkraft beendet.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer wurden in diesem Rahmen theoretisch und praktisch für die Grundtätigkeiten im Löscheinsatz sowie in der technischen Hilfeleistung ausgebildet. Hinzu kam noch eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung.

Neben Schule, Beruf und Familie mussten insgesamt 80 Unterrichtseinheiten absolviert werden, an denen die Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich in ihrer Freizeit teilgenommen haben, um sich zukünftig für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in der täglichen Gefahrenabwehr zu engagieren.

Erfolgreich teilgenommen haben: Jan Berzheim, Fabian Brühl, Laura Graf, Vanessa Graf Tim Kastenholz (alle LG Bad Münstereifel), Manuela Milka (LG Iversheim), Simon Klöckner, Lara

Lethert, Ulrich Leuer, Frederik Tepe (alle LG Mutscheid) und Fabian Stoll (LG Nöthen).

Die interessante und praxisnahe Ausbildung wurde von 14 Ausbildern unter der Leitung von Brandoberinspektor Harald Schmitz ermöglicht. Der Leiter der Feuerwehr, André Zimmermann, machte sich mit seinem Stellvertreter, Thomas Bauerfeind, bei den Prüfungen selbst ein Bild über die erworbenen Fähigkeiten und war froh, der Teilnehmerin und den Teilnehmern erfreuliche Prüfungsergebnisse mitteilen zu können.

Frühling auf den Azoren „Inselwelten“ Teil 2 Fotoausstellung Von Maria und Frank Uhlig

Zum 1. Mai 2018 eröffneten Maria und Frank Uhlig den zweiten Teil ihrer Fotoserie „Inselwelten“ im Bahnhof Bad Münstereifel.

Dieser Teil führt weit hinaus in den Atlantik zu den Azoren. Fünf der neun Inseln der Gruppe erkundeten die Eheleute Uhlig und bringen sie in vielseitigen Fotos und Collagen dem Betrachter nahe.

Alle Inseln des Archipels sind vulkanischen Ursprungs. Ihre Entstehung begann im Tertiär; ihr Vulkanismus dauert bis heute an.

Den Ausgangspunkt bildet die langgestreckte Insel São Miguel. Sie ist zugleich die größte der Gruppe und beherbergt mit Ponta Delgada die Hauptstadt des Archipels. Hervorstechendstes Merkmal sind ihre Kraterseen und brodelnden Solfataren.

Die Bewohner der, ebenfalls stark vulkanisch aktiven, Insel Terceira sind zu recht stolz auf ihre schmucke Stadt Angra do Heroísmo. 1980 durch ein Erdbeben stark zerstört, wurde sie liebevoll restauriert und ist heute UNESCO-Weltkulturerbe.

Die Insel Pico wird von dem gleichnamigen Vulkan beherrscht, der zugleich höchster Berg Portugals ist. Beeindruckend die Strukturen der allgegenwärtigen Lavaflüsse und die Zähigkeit der Bewohner, die selbst diesem kargen Land noch Weintrauben und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse abringen.

Faial ist allen Atlantikseglern ein Begriff! Der Hafen von Horta mit seiner großen Marina beherbergt zahllose Zeugnisse erfolgreicher Atlantiküberquerungen.

Schließlich Flores, die vielleicht schönste (und grünste!) der neun Schwestern mit ihren fantastischen Wasserfällen, Steilwänden, Calderen und... Blumen!

Tourist Information/Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)
an Werktagen
Montag bis Freitag 10.00 bis 14.30 Uhr

Veräußerung eines Mercedes Benz Sprinter

Die Stadtwerke Bad Münstereifel bieten gegen schriftliches Höchstgebot folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

- Mercedes Benz Sprinter 311 CDI
- Kasten, Hoch/Lang
- 80 kW / 109 PS
- EZ 19.08.2003
- TÜV und ASU abgelaufen
- Laufleistung 195.000 km
- Anhängerkupplung
- Farbe: weiß
- 3 Sitze; 4 Türen

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit (Mo. – Do. 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr) nach Absprache (02257 / 555 oder 0171 / 3852726) in Mahlberg, Von-Goltstein-Straße 3, 53902 Bad Münstereifel besichtigt werden.

Bei Interesse ist ein Angebot im verschlossenen Umschlag mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer zu richten an die Stadtwerke Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel mit der Aufschrift „Angebot Sprinter 311 CDI“.

**Eröffnungstermin ist der 30.05.2018 um
11.00 Uhr**

Mindestgebot sind 2.500 €

Nach dem Eröffnungstermin eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel behalten sich die Annahme des Angebotes und somit den Zuschlag vor!

Ortsfeste Schadstoffsammlung am Freitag, dem 01.06.2018

Am Freitag dem 01.06.2018 findet in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr eine ortsfeste Schadstoffsammlung im Bereich des Wendehammers am Ende der Josef-Jonas-Straße (Zufahrtsstraße zum REWE Markt) statt.

An diesem Tag besteht die Möglichkeit über den gesamten oben aufgeführten Zeitraum

- *schadstoffhaltige Abfälle sowie*
- *Elektro-Kleingeräte*
- *CDs und DVDs*
- **Neu:** *Tintenpatronen und Tonerkartuschen*
- *Naturkorken*

kostenlos abzugeben.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten (Geräte mit Kantentlängen bis 25 cm) zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Smartphone, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung bei der zentralen Mülldeponie des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

In Kooperation mit der Diakonie Euskirchen

Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder

Eltern mit besonderen Herausforderungen

Ansprechpartner: Fr. Elisabeth von Schrenk, Kontaktdaten im Familienzentrum erfragen

Termine: 30.06.18; 22.09.18; 24.11.18

Die. 29.05.2018 von 8:30 – 10:00 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet In regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Kurs „Meditation und Entspannung“

Mit vielen Übungen, auch für Zuhause

Freitag, 01.06.2018 um 18:00 Uhr

Ihr Kostenanteil: 35,00 € (an 5 Abenden = 6 Std.)

Anmeldung zu oben genannten Angeboten unter 02440/9588820 erforderlich

Bitte mitbringen: Iso-Matte, Decke, kleines Kissen, lockere Kleidung, Socken, Getränke

Freitag, 08.06.2018 ab 15:30 Uhr

Fantasiereise mit Klangschalen für Schulkinder ab 6 Jahren

Durch Fantasiereisen mit Klang lernen Ihre Kinder eine sehr schöne Form der Entspannung kennen. Weit weg vom Schul- und Alltagsstress können Kinder ihre Gedanken grenzenlos schweifen lassen und sich so lebhaft die Bilder der Reise vorstellen.

Anmeldung im Familienzentrum

Die Teilnahme ist kostenlos

Angebot Kindertagespflege

Tanja Larscheid, Schönau 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg 02257/1223

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Systemische Beratung

für Familien, Einzelpersonen und Paare

Die systemische Beratung hat die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten bei Herausforderungen innerhalb des (Familien-/ Paar-/ Berufs-,...)Systems zum Ziel.

Angeboten wird die Beratung von **Frau Dana Hauptmann-Sieger** (Systemische Beraterin i.A. nach DGSF und Grundschullehrerin mit Erfahrung in der sozialpädagogischen Familienhilfe).

Terminvereinbarung bitte bei: **Familienzentrum St. Chrysanthus und Daria** oder direkt unter 02253/ 544526, bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Familienwallfahrt

von Kreuzweingarten nach Maria Rast

Eine Anreise ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto, natürlich auch zu Fuß oder per Fahrrad möglich. Bleibt jeder Familie überlassen.

Für den Weg nach Maria Rast und später wieder zurück sollten Sie für sich und Ihre Familie eine kleine Rucksackverpflegung und Getränke fürs Mittagessen einpacken.

Im Kloster angekommen, werden wir so ca. um halb zwölf mit Pfarrer Hermanns einen Wortgottesdienst feiern.

Zu Mittag wird es für alle einen kleinen Imbiss geben und gut gestärkt gehen wir dann wieder zurück nach Kreuzweingarten. Für den Imbiss sammeln wir pro Erwachsenem Teilnehmer 5,- € ein. Bitte erst nach Zusage von Seiten der KiTa bezahlen.

Die Klostermitarbeiter können nur eine überschaubare Anzahl Essen anbieten, dadurch ist die Teilnehmerzahl begrenzt und wir müssen um Anmeldungen bitten (02253-8580).

Samstag, 26. Mai 2018, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Kirche Kreuzweingarten

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

19.05.2018 Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel.: 02445-852191

20.05.2018 Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

21.05.2018 (Mo.) Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: Tel.: 02443-6638

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleis-

tungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.